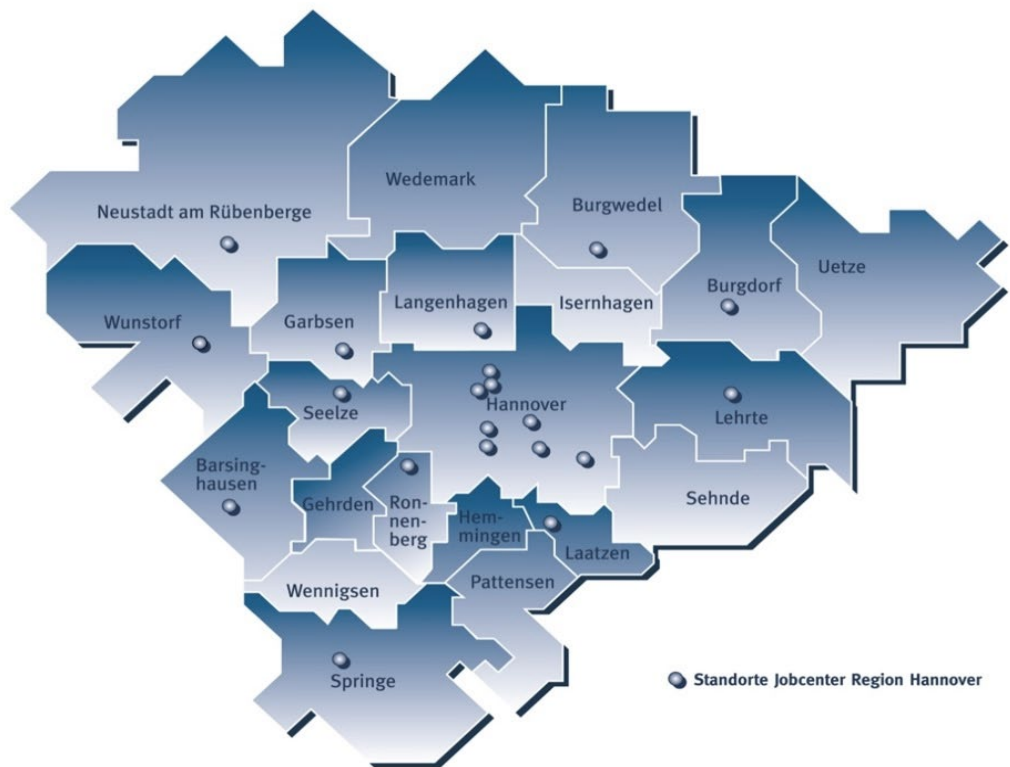


JOBCENTER KONKRET

Ausgabe Januar 2024



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

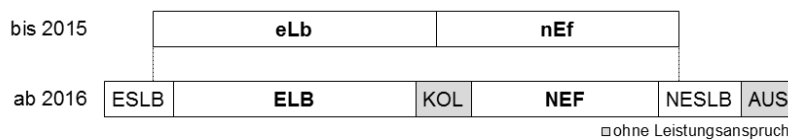
Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:
 Jobcenter-Region-Hannover.Controlling@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

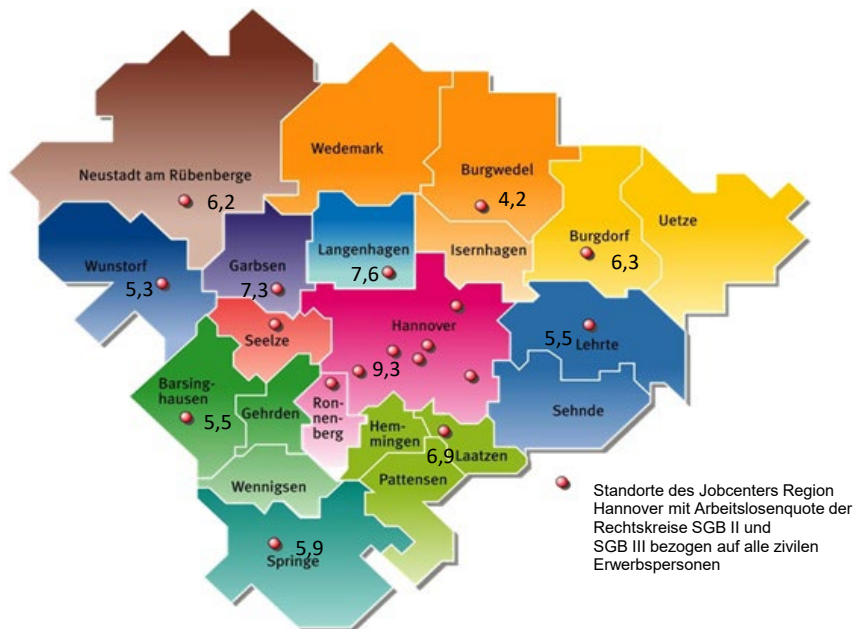
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 2023 steigt der Bestand an Arbeitslosen leicht an. Im revidierten Berichtsmonat Oktober 2023 ist bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zugänge im Zusammenhang mit Flucht ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vormonat geht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hingegen leicht zurück.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	60.861	-203	-0,3	-479	-0,8	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	37.571	850	2,3	2009	5,6	4
Bedarfsgemeinschaften*	57.353	-172	-0,3	308	0,5	9
Regelleistungsberechtigte*	110.691	-591	-0,5	-132	-0,1	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	79.748	-307	-0,4	931	1,2	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	30.943	-284	-0,9	-1.063	-3,3	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	73.773.319	-176.164	-0,2	6.765.688	10,1	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	10.258	-78	-0,8	-240	-2,3	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

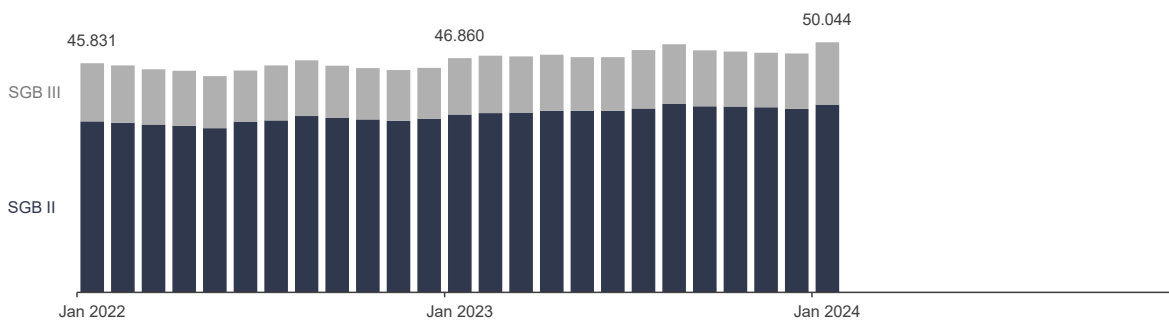
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt im Vergleich zum Vorjahr an (+5,6%). Nicht alle Kundengruppen entwickeln sich so wie das Gesamtergebnis. Ab 50-Jährige, unter 25-Jährige und Ausländer haben einen deutlicheren Zuwachs zu verzeichnen als die anderen Kundengruppen. Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen geht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin zurück; der Bestand liegt ebenfalls unter Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Jan 2024	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Jan 2024	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	50.044	2.258	4,7	3.184	6,8	7,8	7,4	7,4
Männer	27.490	1.415	5,4	1.868	7,3	8,1	7,7	7,6
Frauen	22.554	843	3,9	1.316	6,2	7,4	7,2	7,1
15 bis unter 25 Jahre	4.144	167	4,2	404	10,8	6,3	6,1	5,9
15 bis unter 20 Jahre	927	-48	-4,9	106	12,9	6,0	6,3	5,9
50 Jahre und älter	16.151	815	5,3	1.132	7,5	7,3	7,0	6,9
55 Jahre und älter	11.044	598	5,7	1.172	11,9	7,7	7,4	7,2
Deutsche	27.597	1.457	5,6	1.242	4,7	5,1	4,8	4,9
Ausländer	22.447	801	3,7	1.942	9,5	22,2	21,4	21,5
Rechtskreis SGB III	12.473	1.408	12,7	1.175	10,4	1,9	1,7	1,8
Männer	7.499	971	14,9	940	14,3	2,2	1,9	1,9
Frauen	4.974	437	9,6	235	5,0	1,6	1,5	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1.245	143	13,0	128	11,5	1,9	1,7	1,7
15 bis unter 20 Jahre	132	11	9,1	8	6,5	0,8	0,8	0,9
50 Jahre und älter	4.148	442	11,9	53	1,3	1,9	1,7	1,9
55 Jahre und älter	3.170	324	11,4	39	1,2	2,2	2,0	2,2
Deutsche	9.005	977	12,2	549	6,5	1,7	1,5	1,6
Ausländer	3.468	431	14,2	626	22,0	3,4	3,0	3,0
Rechtskreis SGB II	37.571	850	2,3	2.009	5,6	5,8	5,7	5,6
Männer	19.991	444	2,3	928	4,9	5,9	5,8	5,7
Frauen	17.580	406	2,4	1.081	6,6	5,8	5,7	5,5
15 bis unter 25 Jahre	2.899	24	0,8	276	10,5	4,4	4,4	4,1
15 bis unter 20 Jahre	795	-59	-6,9	98	14,1	5,1	5,5	5,0
50 Jahre und älter	12.003	373	3,2	1.079	9,9	5,5	5,3	5,0
55 Jahre und älter	7.874	274	3,6	1.133	16,8	5,5	5,4	4,9
Deutsche	18.592	480	2,7	693	3,9	3,4	3,3	3,3
Ausländer	18.979	370	2,0	1.316	7,5	18,7	18,4	18,5

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2024

b. Gemeldete Arbeitsstellen

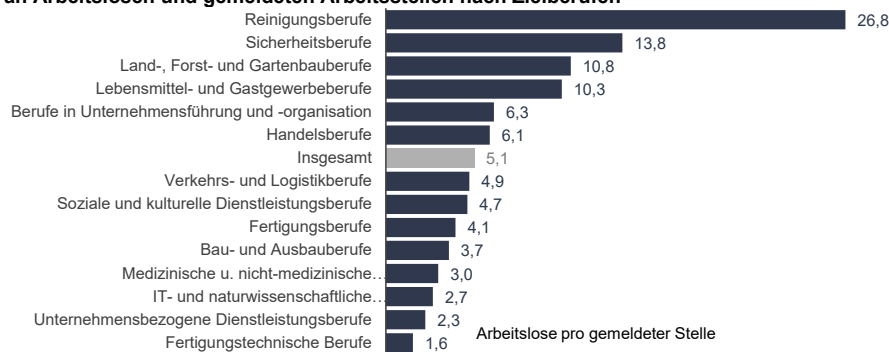
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2024

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Jan 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	1.846	-65	-3,4	-53	-2,8	1.846	-53	-2,8
dar. sofort zu besetzen	1.114	-113	-9,2	-154	-12,1	1.114	-154	-12,1
sozialversicherungspflichtig	1.835	-57	-3,0	-23	-1,2	1.835	-23	-1,2
dar. sofort zu besetzen	1.108	-104	-8,6	-140	-11,2	1.108	-140	-11,2
Bestand	9.728	-64	-0,7	-518	-5,1	9.728	-518	-5,1
dar. sofort zu besetzen	9.246	7	0,1	-372	-3,9	9.246	-372	-3,9
sozialversicherungspflichtig	9.617	-58	-0,6	-352	-3,5	9.617	-352	-3,5
dar. sofort zu besetzen	9.138	15	0,2	-224	-2,4	9.138	-224	-2,4
Abgang	1.884	-447	-19,2	-141	-7,0	1.884	-141	-7,0
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	1.867	-455	-19,6	-119	-6,0	1.867	-119	-6,0

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Jan 24	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			Anzahl	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose	50.044	100	2.258	4,7	3.184	6,8
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.358	2,7	122	9,9	93	7,4
Fertigungsberufe	1.871	3,7	74	4,1	67	3,7
Fertigungstechnische Berufe	2.026	4,0	94	4,9	201	11,0
Bau- und Ausbauberufe	3.085	6,2	208	7,2	297	10,7
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4.972	9,9	234	4,9	221	4,7
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.051	6,1	80	2,7	288	10,4
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.214	6,4	131	4,2	333	11,6
Handelsberufe	6.151	12,3	281	4,8	295	5,0
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.030	8,1	182	4,7	436	12,1
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.530	3,1	118	8,4	131	9,4
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.173	2,3	96	8,9	207	21,4
Sicherheitsberufe	2.342	4,7	79	3,5	243	11,6
Verkehrs- und Logistikberufe	8.395	16,8	417	5,2	502	6,4
Reinigungsberufe	5.569	11,1	157	2,9	158	2,9
Keine Angabe	1.277	2,6	-15	-1,2	-288	-18,4
Gemeldete Arbeitsstellen	9.728	100	-64	-0,7	-518	-5,1
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	126	1,3	7	5,9	-	-
Fertigungsberufe	461	4,7	11	2,4	-26	-5,3
Fertigungstechnische Berufe	1.284	13,2	-28	-2,1	131	11,4
Bau- und Ausbauberufe	841	8,6	11	1,3	-86	-9,3
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	485	5,0	-16	-3,2	-59	-10,8
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1.001	10,3	36	3,7	-240	-19,3
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	677	7,0	22	3,4	-143	-17,4
Handelsberufe	1.016	10,4	-6	-0,6	105	11,5
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	640	6,6	-26	-3,9	-154	-19,4
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	667	6,9	-37	-5,3	-40	-5,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	428	4,4	-31	-6,8	-107	-20,0
Sicherheitsberufe	170	1,7	-27	-13,7	-55	-24,4
Verkehrs- und Logistikberufe	1.724	17,7	46	2,7	209	13,8
Reinigungsberufe	208	2,1	-26	-11,1	-53	-20,3
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an. Hier macht sich der Zugang ukrainischer Geflüchteter bemerkbar.

Merkmale	Jan 2024	Dez 2023	Nov 2023	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Jan 2023		Dez 2022	Nov 2022	
						absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	60.861	61.064	61.431	-203	-0,3	-479	-0,8	-0,4		0,1
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	37.571	36.721	37.042	850	2,3	2.009	5,6	5,9		8,0
Männer	19.991	19.547	19.657	444	2,3	928	4,9	5,2		6,7
Frauen	17.580	17.174	17.385	406	2,4	1.081	6,6	6,8		9,4
15 bis unter 25 Jahre	2.899	2.875	2.965	24	0,8	276	10,5	11,4		16,0
dar. 15 bis unter 20 Jahre	795	854	911	-59	-6,9	98	14,1	20,8		28,5
50 Jahre und älter	12.003	11.630	11.699	373	3,2	1.079	9,9	10,0		12,4
dar. 55 Jahre und älter	7.874	7.600	7.582	274	3,6	1.133	16,8	16,9		19,6
Langzeitarbeitslose	19.963	19.541	19.648	422	2,2	598	3,1	1,4		1,2
dar. 25 bis unter 55 Jahre	14.304	14.050	14.180	254	1,8	-5	-0,0	-1,6		-2,0
dar. 55 Jahre und älter	5.122	4.987	4.956	135	2,7	650	14,5	13,7		13,8
Schwerbehinderte Menschen	1.705	1.636	1.611	69	4,2	174	11,4	9,1		3,7
Ausländer	18.979	18.609	18.929	370	2,0	1.316	7,5	8,9		13,1
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.721	4.597	4.589	124	2,7	423	9,8	0,4		6,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	823	654	631	169	25,8	-12	-1,4	-0,8		-12,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.587	1.641	1.601	-54	-3,3	398	33,5	34,6		36,5
15 bis unter 25 Jahre	656	704	742	-48	-6,8	51	8,4	12,1		16,9
55 Jahre und älter	873	740	767	133	18,0	208	31,3	4,8		18,7
seit Jahresbeginn	4.721	55.297	50.700	x	x	423	9,8	9,1		10,0
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.084	5.179	4.942	-1.095	-21,1	506	14,1	15,8		3,1
dar. in Erwerbstätigkeit	796	984	852	-188	-19,1	122	18,1	13,9		-1,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.267	1.707	1.767	-440	-25,8	274	27,6	23,1		10,9
15 bis unter 25 Jahre	605	794	737	-189	-23,8	64	11,8	26,2		-0,1
55 Jahre und älter	719	826	798	-107	-13,0	176	32,4	28,5		0,4
seit Jahresbeginn	4.084	56.195	51.016	x	x	506	14,1	7,7		7,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	5,7	5,8	x	x	x	5,6	5,4		5,4
dar. Männer	5,9	5,8	5,8	x	x	x	5,7	5,5		5,5
Frauen	5,8	5,7	5,7	x	x	x	5,5	5,3		5,3
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,4	4,5	x	x	x	4,1	4,0		4,0
15 bis unter 20 Jahre	5,1	5,5	5,9	x	x	x	5,0	5,1		5,1
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,3	5,3	x	x	x	5,0	4,9		4,8
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,4	5,3	x	x	x	4,9	4,8		4,6
Ausländer	18,7	18,4	18,7	x	x	x	18,5	17,9		17,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,1	6,2	x	x	x	6,0	5,9		5,8
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	41.415	40.830	41.181	585	1,4	806	2,0	2,6		4,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	49.287	48.972	49.148	315	0,6	1.186	2,5	3,1		5,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	49.328	49.010	49.186	318	0,6	1.195	2,5	3,1		5,0
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	7,5	x	x	x	7,4	7,3		7,2
Leistungsberechtigte²⁾										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	79.767	79.581	79.680	186	0,2	30	0,0	1,0		1,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	30.531	30.596	30.767	-65	-0,2	-1.492	-4,7	-4,4		-3,9
Bedarfsgemeinschaften	57.404	57.250	57.338	154	0,3	-233	-0,4	0,4		0,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

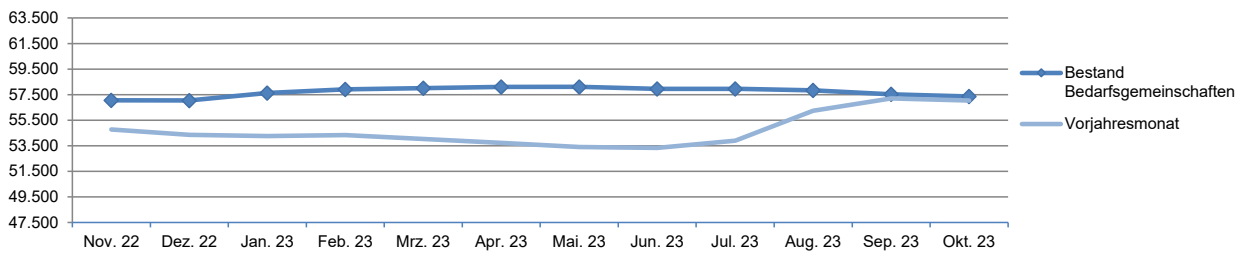
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2023 bis Januar 2024.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit +0,5% weiterhin leicht an. Im Vergleich zum Vormonat geht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – nach fast durchgängigen Anstiegen seit Juli 2022 – erneut leicht zurück. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass die Steigerung zum größten Teil durch die Zunahme an Single-BGs zustande kommt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	57.056	57.046	57.637	57.922	58.012	58.100	58.111	57.950	57.959	57.835	57.525	57.353
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	4,2%	4,9%	6,2%	6,6%	7,4%	8,1%	8,8%	8,7%	7,5%	2,8%	0,6%	0,5%
Vorjahresmonat	54.767	54.359	54.258	54.339	54.029	53.732	53.408	53.333	53.892	56.246	57.204	57.045

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Oktober 2023

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften	57.045	57.525	57.353	-172	-0,3	308	0,5
dav.: Single-BG	30.741	31.665	31.650	-15	0,0	909	3,0
Alleinerziehende-BG	10.562	10.407	10.330	-77	-0,7	-232	-2,2
Partner-BG ohne Kinder	4.832	4.730	4.730	0	0,0	-102	-2,1
Partner-BG mit Kindern	9.765	9.494	9.437	-57	-0,6	-328	-3,4
dav.: mit 1 Person	30.752	31.671	31.661	-10	0,0	909	3,0
mit 2 Personen	10.236	9.833	9.778	-55	-0,6	-458	-4,5
mit 3 Personen	6.776	6.786	6.742	-44	-0,6	-34	-0,5
mit 4 Personen	4.744	4.669	4.645	-24	-0,5	-99	-2,1
mit 5 und mehr Personen	4.537	4.566	4.527	-39	-0,9	-10	-0,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	116.108	116.189	115.619	-570	-0,5	-489	-0,4
Regelleistungsberechtigte (RLB)	110.823	111.282	110.691	-591	-0,5	-132	-0,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	78.817	80.055	79.748	-307	-0,4	931	1,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	32.006	31.227	30.943	-284	-0,9	-1.063	-3,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigt im Vorjahresvergleich leicht an (+1,2%). Insbesondere bei den Untergruppen der Ausländer und der unter 25-Jährigen zeigt sich eine deutlichere Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier macht sich der Zugang Geflüchteter bemerkbar.

Bestand	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	78.817	80.055	79.748	-307	-0,4	931	1,2
dav.: Männer	37.782	38.797	38.701	-96	-0,2	919	2,4
Frauen	41.035	41.258	41.047	-211	-0,5	12	0,0
dav.: Deutsche	38.094	37.786	37.536	-250	-0,7	-558	-1,5
Ausländer	40.723	42.269	42.212	-57	-0,1	1.489	3,7
dav.: Alleinerziehende	10.498	10.336	10.258	-78	-0,8	-240	-2,3
dar.: unter 25 Jahre	14.641	15.908	15.796	-112	-0,7	1.155	7,9
25 bis unter 55 Jahre	50.110	50.027	49.822	-205	-0,4	-288	-0,6
55 Jahre und älter	14.066	14.120	14.130	10	0,1	64	0,5
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	18.124	18.323	18.252	-71	-0,4	128	0,7
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.600	16.843	16.803	-40	-0,2	203	1,2
dar. mit Eink. bis z. Geringfügigkeitsgrenze	8.157	7.897	7.888	-9	-0,1	k.A.*	k.A.*
EK im Übergangsbereich	6.856	8.011	7.998	-13	-0,2	k.A.*	k.A.*
EK über dem Übergangsbereich	1.587	935	917	-18	-1,9	k.A.*	k.A.*
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.673	1.618	1.581	-37	-2,3	-92	-5,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	32.006	31.227	30.943	-284	-0,9	-1.063	-3,3
dav.: Männlich	16.504	16.148	16.000	-148	-0,9	-504	-3,1
Weiblich	15.502	15.079	14.943	-136	-0,9	-559	-3,6
dav.: Deutsche	15.961	15.511	15.342	-169	-1,1	-619	-3,9
Ausländer	16.045	15.716	15.601	-115	-0,7	-444	-2,8
dav.: unter 3 Jahre	5.969	5.589	5.514	-75	-1,3	-455	-7,6
3 bis unter 6 Jahre	6.850	6.655	6.606	-49	-0,7	-244	-3,6
6 bis unter 15 Jahre	18.630	18.484	18.337	-147	-0,8	-293	-1,6

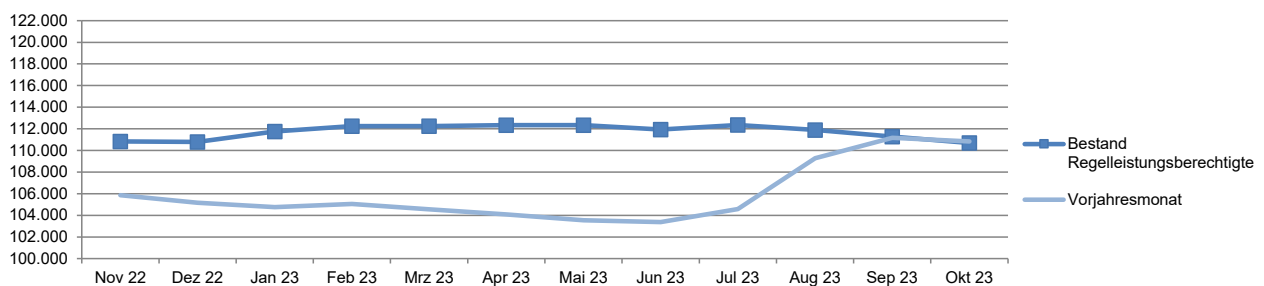
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

* Durch Verschiebung der Einkommensgrenzen ist aktuell kein Vorjahresvergleich möglich.

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten bleibt mit -0,1% im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Oct 23
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	110.823	110.794	111.760	112.253	112.249	112.332	112.335	111.945	112.352	111.900	111.282	110.691
Veränderung zum Vorjahr	4,7%	5,3%	6,7%	6,9%	7,4%	7,9%	8,5%	8,3%	7,4%	2,4%	0,1%	-0,1%
Vorjahresmonat	105.854	105.169	104.770	105.052	104.556	104.074	103.547	103.376	104.577	109.275	111.169	110.823

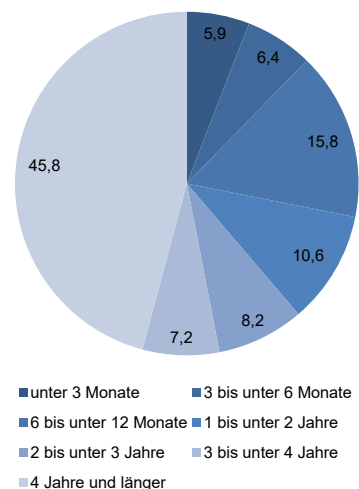
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Jun 22	Dez 22	Jun 23	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
	2	3		absolut	in %	absolut	in %
			3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,7	7,1	5,9	-1,2	-16,9%	0,2	3,5%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	5,0	12,3	6,4	-5,9	-48,0%	1,4	28,0%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	7,3	7,2	15,8	8,6	119,4%	8,5	116,4%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	12,0	10,5	10,6	0,1	1,0%	-1,4	-11,7%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	10,5	9	8,2	-0,8	-8,9%	-2,3	-21,9%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	7,4	6,7	7,2	0,5	7,5%	-0,2	-2,7%
dav.: 4 Jahre und länger	52,2	47,1	45,8	-1,3	-2,8%	-6,4	-12,3%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	10,7	13,7	12,2	-1,5	-10,9%	1,5	14,0%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	12,4	20,5	13,1	-7,4	-36,1%	0,7	5,6%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	15,1	11,8	22,5	10,7	90,7%	7,4	49,0%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	15,7	12,7	11,8	-0,9	-7,1%	-3,9	-24,8%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	10,5	9,6	6	-3,6	-37,5%	-4,5	-42,9%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	5,1	6	7	1,0	16,7%	1,9	37,3%
dav.: 4 Jahre und länger	30,4	25,7	27,3	1,6	6,2%	-3,1	-10,2%
Abgänge gesamt	3.578	3.574	3.197	-377	-10,5%	-381	-10,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Juni 2023

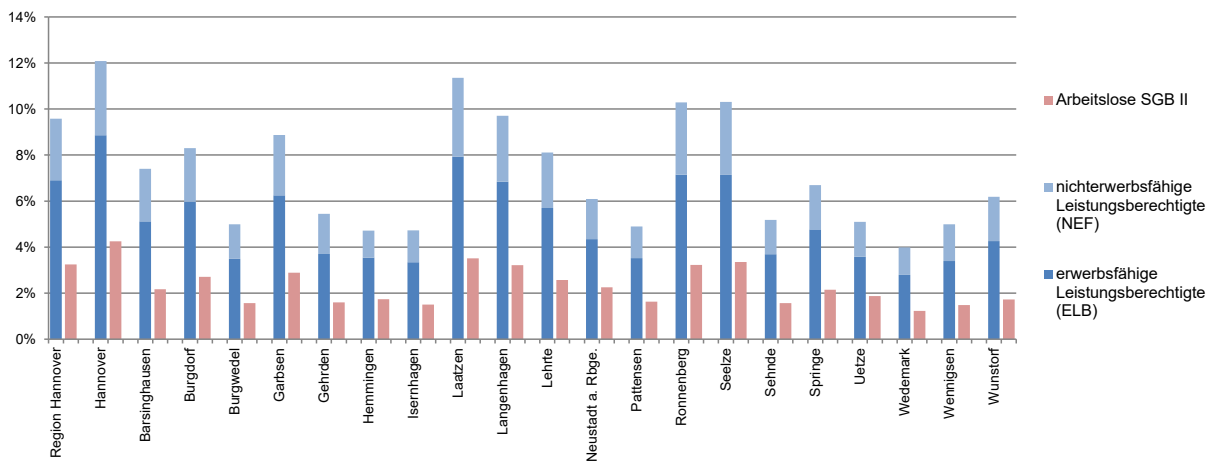


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell ca. 9,6% der Einwohner im Regelleistungsbereich, 6,9% sind erwerbsfähige und 2,7% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,3% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Okt 23						Jan 24	
		RLB		ELB		NEF		Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Region Hannover	1.155.705	110.691	9,6%	79.748	6,9%	30.943	2,7%	37.571	3,3%
Hannover	534.147	64.532	12,1%	47.306	8,9%	17.226	3,2%	22.733	4,3%
Barsinghausen	34.335	2.540	7,4%	1.758	5,1%	782	2,3%	746	2,2%
Burgdorf	30.954	2.570	8,3%	1.846	6,0%	724	2,3%	837	2,7%
Burgwedel	20.161	1.007	5,0%	703	3,5%	304	1,5%	315	1,6%
Garbsen	60.723	5.384	8,9%	3.798	6,3%	1.586	2,6%	1.754	2,9%
Gehrden	15.120	823	5,4%	560	3,7%	263	1,7%	242	1,6%
Hemmingen	18.933	893	4,7%	670	3,5%	223	1,2%	328	1,7%
Isernhagen	24.273	1.147	4,7%	812	3,3%	335	1,4%	365	1,5%
Laatzen	41.945	4.762	11,4%	3.325	7,9%	1.437	3,4%	1.471	3,5%
Langenhagen	54.779	5.317	9,7%	3.748	6,8%	1.569	2,9%	1.761	3,2%
Lehrte	44.347	3.596	8,1%	2.528	5,7%	1.068	2,4%	1.138	2,6%
Neustadt a. Rbge.	44.586	2.717	6,1%	1.938	4,3%	779	1,7%	1.005	2,3%
Pattensen	14.588	715	4,9%	514	3,5%	201	1,4%	238	1,6%
Ronnenberg	24.274	2.498	10,3%	1.734	7,1%	764	3,1%	784	3,2%
Seelze	34.216	3.527	10,3%	2.441	7,1%	1.086	3,2%	1.147	3,4%
Sehnde	23.755	1.231	5,2%	877	3,7%	354	1,5%	373	1,6%
Springe	29.072	1.946	6,7%	1.387	4,8%	559	1,9%	624	2,1%
Uetze	20.316	1.035	5,1%	729	3,6%	306	1,5%	380	1,9%
Wedemark	29.601	1.181	4,0%	826	2,8%	355	1,2%	363	1,2%
Wennigsen	14.010	699	5,0%	476	3,4%	223	1,6%	208	1,5%
Wunstorf	41.570	2.571	6,2%	1.772	4,3%	799	1,9%	759	1,8%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 30.06.2021

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	35.562	36.721	37.571	850	2,3%	2.009	5,8%
Hannover	21.353	22.166	22.733	567	2,6%	1.380	6,6%
Barsinghausen	680	739	746	7	0,9%	66	9,8%
Burgdorf	809	838	837	-1	-0,1%	28	3,5%
Burgwedel	296	317	315	-2	-0,6%	19	6,4%
Garbsen	1.636	1.724	1.754	30	1,7%	118	7,3%
Gehrden	244	231	242	11	4,8%	-2	-0,9%
Hemmingen	313	305	328	23	7,5%	15	5,2%
Isernhagen	344	371	365	-6	-1,6%	21	6,0%
Laatzen	1.466	1.408	1.471	63	4,5%	5	0,4%
Langenhagen	1.543	1.719	1.761	42	2,4%	218	14,5%
Lehrte	1.103	1.135	1.138	3	0,3%	35	3,2%
Neustadt a. Rbge.	891	1.000	1.005	5	0,5%	114	12,9%
Pattensen	223	235	238	3	1,3%	15	6,8%
Ronnenberg	805	775	784	9	1,2%	-21	-2,6%
Seelze	1.143	1.120	1.147	27	2,4%	4	0,4%
Sehnde	393	371	373	2	0,5%	-20	-5,1%
Springe	585	596	624	28	4,7%	39	7,0%
Uetze	443	371	380	9	2,4%	-63	-14,5%
Wedemark	368	361	363	2	0,6%	-5	-1,4%
Wennigsen	168	198	208	10	5,1%	40	25,3%
Wunstorf	756	741	759	18	2,4%	3	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	57.045	57.525	57.353	-172	-0,3%	308	0,5%
Hannover	34.501	34.901	34.782	-119	-0,3%	281	0,8%
Barsinghausen	1.177	1.216	1.221	5	0,4%	44	3,7%
Burgdorf	1.262	1.305	1.296	-9	-0,7%	34	2,7%
Burgwedel	476	462	468	6	1,3%	-8	-1,7%
Garbsen	2.685	2.640	2.622	-18	-0,7%	-63	-2,3%
Gehrden	372	389	386	-3	-0,8%	14	3,8%
Hemmingen	505	506	509	3	0,6%	4	0,8%
Isernhagen	540	564	560	-4	-0,7%	20	3,7%
Laatzen	2.329	2.243	2.238	-5	-0,2%	-91	-3,9%
Langenhagen	2.514	2.588	2.599	11	0,4%	85	3,4%
Lehrte	1.764	1.781	1.780	-1	-0,1%	16	0,9%
Neustadt a. Rbge.	1.325	1.347	1.342	-5	-0,4%	17	1,3%
Pattensen	337	354	353	-1	-0,3%	16	4,7%
Ronnenberg	1.263	1.177	1.185	8	0,7%	-78	-6,2%
Seelze	1.758	1.750	1.725	-25	-1,4%	-33	-1,9%
Sehnde	590	581	592	11	1,9%	2	0,3%
Springe	945	976	977	1	0,1%	32	3,4%
Uetze	570	536	528	-8	-1,5%	-42	-7,4%
Wedemark	622	611	597	-14	-2,3%	-25	-4,0%
Wennigsen	315	332	330	-2	-0,6%	15	4,8%
Wunstorf	1.195	1.266	1.263	-3	-0,2%	68	5,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen fällt auf, dass die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei allen Leistungsarten ansteigt. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 6,8 Mio. €.

Merkmale	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeträge	67.007.631	73.949.483	73.773.319	-176.164	-0,2%	6.765.688	10,1%
dav.: Gesamtregelleistung (Regelbed. ELB+NEF+MB+KdU)	55.470.785	61.950.148	61.894.849	-55.299	-0,1%	6.424.064	11,6%
dar. Regelbedarf ELB	24.464.435	28.059.717	27.997.503	-62.214	-0,2%	3.533.067	14,4%
dar. Regelbedarf NEF	1.891.043	1.856.300	1.842.992	-13.308	-0,7%	-48.051	-2,5%
dar. Mehrbedarfe	1.450.728	1.618.128	1.594.292	-23.836	-1,5%	143.564	9,9%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	27.664.579	30.416.003	30.460.063	44.059	0,1%	2.795.483	10,1%
dar. laufende KdU	27.110.940	29.918.593	30.002.178	83.586	0,3%	2.891.239	10,7%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	10.392.013	11.278.066	11.229.199	-48.867	-0,4%	837.185	8,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Dem Jobcenter Region Hannover stand für das Berichtsjahr 2023 ein ausreichendes Budget für die bedarfsgerechte Förderung aller Kundinnen und Kunden zur Verfügung. So konnte das Jobcenter auch in 2023 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2022	Okt 23		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
	1	2	3	4
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	17.832	1.598	15.235	7.727
Vermittlungsbudget	2.373	214	2.015	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	9.386	661	7.015	2.379
dav.: Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.463	82	1.120	34
dav.: Maßnahme bei einem Träger	7.923	579	5.886	2.345
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	346	30	254	129
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.032	157	1.760	1.052
Eingliederungszuschuss	479	42	398	232
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	827	64	616	458
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	27	-	34	39
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	8	113	153
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	80	8	132	31
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	155	-	-	*
Arbeitsgelegenheiten	-	97	1.216	576
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.473	9	147	981
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	17	101	196
Einstiegsqualifizierung	-	-	9	7
Freie Förderung SGB II	364	12	96	47
Bürgergeldbonus	109	150	1.268	736

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

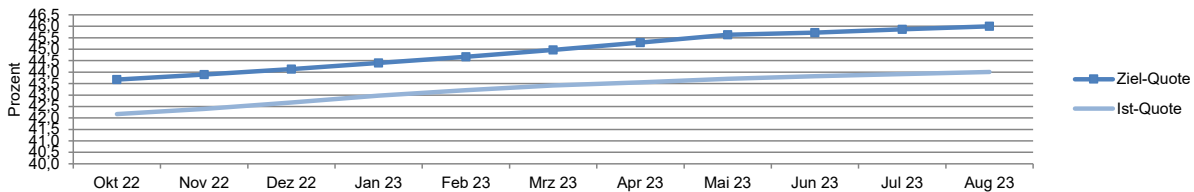
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Oktober 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Der Anteil der geförderten Frauen befindet sich derzeit unter der Zielquote. Wie an der steten Steigerung der Frauenförderquote erkennbar ist, ist der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23
	Berichtszeitraum	Nov 21 - Okt 22	Dez 21 - Nov 22	Jan 22 - Dez 22	Feb 22 - Jan 23	Mrz 22 - Feb 23	Apr 22 - Mrz 23	Mai 22 - Apr 23	Jun 22 - Mai 23	Jul 22 - Jun 23	Aug 22 - Jul 23	Sep 22 - Aug 23	Okt 22 - Sep 23	Nov 22 - Okt 23
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Förderungen														
Ziel-Quote		43,7	43,9	44,1	44,4	44,7	45,0	45,3	45,6	45,7	45,9	46,0	46,1	46,2
Geförderte Frauen		2.841	2.849	2.861	2.880	2.892	2.899	2.897	2.893	2.886	2.879	2.881	2.886	2.890
Ist-Quote		42,2	42,4	42,7	43,0	43,2	43,4	43,6	43,7	43,8	43,9	44,0	44,1	44,2
Abweichung		-1,5	-1,5	-1,5	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,9	-1,9	-1,9	-2,0	-2,0	-2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, Januar 2024

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Okt 22	Sep 23	Okt 23	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	10.498	10.336	10.258	-78	-0,8%	-240	-2,3%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	516	518	506	-12	-2,3%	-10	-1,9%
25 bis unter 50 Jahre	9.112	8.913	8.844	-69	-0,8%	-268	-2,9%
50 Jahre und älter	870	905	908	3	0,3%	38	4,4%
dar. Ausländer	5.570	5.492	5.467	-25	-0,5%	-103	-1,8%
arbeitslos	4.278	4.491	4.530	39	0,9%	252	5,9%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.374	2.245	2.207	-38	-1,7%	-167	-7,0%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	10.562	10.407	10.330	-77	-0,7%	-232	-2,2%
dav. mit 1 Kind	5.630	5.508	5.451	-57	-1,0%	-179	-3,2%
mit 2 Kindern	3.311	3.241	3.228	-13	-0,4%	-83	-2,5%
mit 3 und mehr Kindern	1.621	1.658	1.651	-7	-0,4%	30	1,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (MuI)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.